



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 19. November 2008

Nummer 46

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Zweisprachige Beschriftung von Verkehrszeichen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)	2525
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft	2527
Ministerium des Innern	
Grundstücksveräußerungen gemäß § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Allgemeine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte gemäß § 75 Abs. 4 BbgKVerf	2532
Errichtung der Teichland-Stiftung	2533
Landesumweltamt Brandenburg	
Neugenehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in 14542 Werder/Havel	2533
Versagung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen (Schweinemastanlage) in 14913 Jüterbog	2534
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)	
Verfügung zur Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der B 1 im Zuge der Ortsumgehung Küstrin-Kietz	2535
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus	
Widmung der Teilstrecke der B 182 und L 66 im Bereich Mühlberg	2536
Umstufungsverfügung der Bundesstraße B 182 und Landesstraße L 66 im Bereich Mühlberg	2536

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2538
Gesamtvollstreckungssachen	2553
Registersachen	2554
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2555
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2556
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2557

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Zweisprachige Beschriftung von Verkehrszeichen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 4,
Nr. 22/2008 - Straßenverkehr
Vom 29. Oktober 2008

1 Allgemeines

1.1 Gemäß Artikel 25 Abs. 4 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl. I S. 294) und Nummer VII. der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg vom 28. April 1997 (ABl. S. 422) sind öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie Hinweisschilder hierauf im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) in deutscher und niedersorbischer Sprache zu kennzeichnen.

1.2 Das angestammte Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) ergibt sich aus § 3 Abs. 2 SWG in seiner jeweils geltenden Fassung, das in der Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über „Sorbische Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes im Land Brandenburg“ vom 23. April 2008 (ABl. S. 1234) näher beschrieben ist.

1.3 Aufgrund von § 46 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 46 Abs. 2 StVO wird zugelassen, dass abweichend von Nummer V. VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel) neben den amtlichen Namen der Ortschaft auch deren Name in niedersorbischer Sprache genannt wird. Erforderliche Abweichungen von den Maßen der Schilder und Schriftgrößen nach der VwV zur StVO sowie RWB 2000 sind zulässig.

2 Umfang der zweisprachigen Beschriftung

2.1 Zeichen 432 StVO (Wegweiser zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung) sowie Zeichen 437 StVO (Straßennamensschilder) sind zweisprachig zu beschriften, sofern sie im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) anzuordnen und aufzustellen sind.

Die Entscheidung über die Ausführung von Zeichen 437 StVO (Straßennamensschilder) erfolgt durch die zuständige Gemeinde.

2.2 Sofern eine Erklärung des Straßenbaulastträgers nach Nummer 4.2 dieses Erlasses vorliegt, sind folgende weitere Verkehrszeichen in deutscher und niedersorbischer Sprache anzuordnen und aufzustellen:

- Zeichen 310 StVO (Ortseingangstafel) und Zeichen 311 StVO (Ortsausgangstafel),
- Zeichen 415 StVO (Wegweiser auf Bundesstraßen), 418 StVO (Wegweiser auf sonstigen Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung) und 419 StVO (Wegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung),
- Zeichen 434, 435 und 436 StVO (Wegweisertafeln) sowie
- Zeichen 438 und 439 StVO (Vorwegweiser).

Die Verpflichtung zur Anordnung und Aufstellung in deutscher und niedersorbischer Sprache gilt nur für Ortsangaben. Zielangaben auf Verkehrszeichen innerhalb des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben (Wenden) sind nur in deutscher Sprache anzuordnen, wenn sie außerhalb des Gebietes liegen.

2.3 Die Verpflichtung zur Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) in deutscher und niedersorbischer Sprache gilt nicht für den Bereich der Autobahnen.

3 Ausführung der zweisprachigen Beschriftung

3.1 Bei der Anordnung und Aufstellung des Zeichens 310 StVO (Ortseingangstafel) ist unter dem amtlichen deutschen Namen der Ortschaft der Ortsname einschließlich der nach Nummer V. Satz 2 VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel) erlaubten Zusätze auch in niedersorbischer Sprache anzugeben. Die Bezeichnung des Ortsnamens in niedersorbischer Sprache muss unmittelbar unter dem amtlichen deutschen Namen in einer Schriftgröße, die etwa 60 Prozent der deutschsprachigen Beschriftung beträgt, unter Einhaltung der 7er Teilung stehen.

Ist unter dem amtlichen deutschen Namen der Ortschaft und dem Ortsnamen in niedersorbischer Sprache nach Nummer VI. VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel) die Nennung der Gemeinde in verkleinerter Schrift mit dem vorgeschalteten Wort „Stadt“ oder „Gemeinde“ erforderlich, so ist der Gemeinename mit dem vorgeschalteten Wort „Stadt“ oder „Gemeinde“ ebenfalls zusätzlich in niedersorbischer Sprache anzugeben. Die Bezeichnung der Gemeinde mit dem vorgeschalteten Wort „Stadt“ oder „Gemeinde“ in niedersorbischer Sprache ist gegenüber der deutschen Bezeichnung in erkennbar kleinerer, lesbarer Schrift auszuführen. Die Angabe des Verwaltungsbezirkes nach Nummer V. VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel) in niedersorbischer Sprache ist nicht zulässig.

3.2 Bei der Anordnung und Aufstellung des Zeichens 311 StVO (Ortsausgangstafel) in deutscher und niedersorbischer Spra-

che ist unter dem amtlichen deutschen Namen der nächsten Ortschaft auch der Ortsname in niedersorbischer Sprache anzugeben, wenn die nächste Ortschaft zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) gehört. Die Bezeichnung des Namens des nächsten Ortes in niedersorbischer Sprache muss unmittelbar unter dem amtlichen deutschen Namen in einer Schrifthöhe, die etwa 60 Prozent der deutschsprachigen Beschriftung beträgt, unter Einhaltung der 7er Teilung stehen. Die Entfernungsangabe soll in der Regel rechts neben dem in niedersorbischer Sprache ausgeführten Ortsnamen stehen.

Im unteren Teil des Zeichens 311 StVO (Ortsausgangstafel) ist unmittelbar unter dem amtlichen deutschen Namen der Ortschaft auch der Ortsname in niedersorbischer Sprache in erkennbar kleinerer, lesbarer Schrift anzugeben, wenn die Ortschaft zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) gehört.

- 3.3 Bei der Anordnung und Aufstellung der übrigen unter Nummern 2.1 und 2.2 dieses Erlasses bezeichneten Verkehrszeichen stehen die Orts- oder Zielangaben in niedersorbischer Sprache in erkennbar kleinerer, lesbarer Schrift unmittelbar neben oder unter den Bezeichnungen in deutscher Sprache.

4 Verfahren zur zweisprachigen Beschriftung

- 4.1 Die örtlich zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden haben vor der Anordnung von Zeichen 432 StVO in einer Gemeinde, die in dem in Nummer 1.2 dieses Erlasses genannten Gebiet gelegen ist, bei dieser schriftlich nachzufragen, ob sich die Gemeinde nach Nummer III. der Verwaltungsvorschriften des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg vom 28. April 1997 zum angestammten sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet zugehörig erklärt hat.

Antwortet die betreffende Gemeinde nicht schriftlich binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang auf die Anfrage der örtlich zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde, so hat diese davon auszugehen, dass die betreffende Gemeinde sich zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) zugehörig erklärt hat. Auf diese Folge der Fristversäumnis ist die Gemeinde bei der Anfrage schriftlich hinzuweisen.

Die Verpflichtung zur Anhörung der Gemeinde entfällt, sofern der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde aufgrund früherer straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen oder sonstiger Erkenntnisse sicher bekannt ist, dass sich die betreffende Gemeinde, für die eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Zeichen 432 StVO in deutscher und niedersorbischer Sprache zu erlassen ist, zum angestammten sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet zugehörig erklärt hat.

Auf die in Nummer 1.2 dieses Erlasses genannte Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird hingewiesen.

- 4.2 Vor der Anordnung eines unter Nummer 2.2 dieses Erlasses aufgeführten Verkehrszeichens ist entsprechend Nummer 4.1 dieses Erlasses zu verfahren.

Darüber hinaus hat die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde insbesondere bei Straßen, die sich in der Straßenbaulast des Kreises oder der Gemeinde befinden, vom Träger der Straßenbaulast schriftlich eine Kostenübernahmeerklärung einzuholen, die mögliche zusätzliche Kosten für eine zweisprachige Beschriftung der Verkehrszeichen umfasst.

Hat der Träger der Straßenbaulast nicht bereits bis zum Abschluss des Anhörungsverfahrens nach Nummer 1 VwV-StVO zu § 45 StVO eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben und gibt er sie auch nicht nach Abschluss des Anhörungsverfahrens binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang einer speziellen Anforderung schriftlich gegenüber der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde ab, so darf diese das betreffende Verkehrszeichen nicht in zweisprachiger Beschriftung anordnen. Auf diese Folge der Fristversäumnis ist der Träger der Straßenbaulast bei der Einholung der Kostenübernahmeerklärung schriftlich hinzuweisen. In solchen Fällen sollte auch der/die Beauftragte für sorbisch/wendische Angelegenheiten des jeweils betroffenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt Cottbus einbezogen werden.

- 4.3 Die korrekte Schreibweise von Ortsnamen in niedersorbischer Sprache bei der Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen kann bei der/dem Beauftragten für sorbisch/wendische Angelegenheiten des jeweils betroffenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt Cottbus abgerufen werden.

5 Kostentragung

Gemäß § 5b des Straßenverkehrsgesetzes trägt der Träger der Straßenbaulast die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebes der amtlichen Verkehrszeichen. Dies gilt auch für alle diejenigen Kosten, die aufgrund der Anordnung der unter Nummern 2.1 und 2.2 dieses Erlasses aufgezählten Verkehrszeichen in deutscher und niedersorbischer Sprache dem jeweiligen Straßenbaulastträger zusätzlich erwachsen.

6 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Dieser Erlass tritt am 1. Dezember 2008 in Kraft und am 30. November 2013 außer Kraft.

**Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte
bei der Pflanzung von Gehölzen
in der freien Landschaft**

Vom 9. Oktober 2008

1 Vorbemerkung

Auf der Konferenz von Rio 1992 hat sich Deutschland durch Unterzeichnung des Übereinkommens vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verpflichtet. Bundestag und Bundesrat haben der Unterzeichnung mit dem Gesetz vom 30. August 1993 zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention, BGBl. II S. 1741) zugestimmt. Gemäß Artikel 2 der Biodiversitätskonvention umfasst die biologische Vielfalt auch die innerartliche Vielfalt. Dies bedeutet, dass die evolutiven Entwicklungsmöglichkeiten der wild lebenden Arten auch künftig gewährleistet sein müssen. Dies schließt eine Erhaltung der regionalen, gebietsheimischen Pflanzensippenausstattung in ihrer genetischen Vielfalt ein. Als gebietsheimisch werden im Folgenden Gehölze beziehungsweise Gehölzsippen bezeichnet, die aus Populationen stammen, welche in dem betreffenden Gebiet über einen langen Zeitraum in vielfacher Generationenfolge vorkommen.

Insbesondere bei den am häufigsten gepflanzten Massentraucharten stammen bis zu 90 Prozent der von den Baumschulen angebotenen Gehölze einheimischer Arten nicht aus regionaltypischen Herkünften, sondern aus süd- beziehungsweise südosteuropäischen Ländern. Deshalb ist davon auszugehen, dass in Deutschland durch das jährliche, vielfach behördlich veranlasste Ausbringen vieler Millionen Exemplare von Gehölzpflanzen im Landschaftsbau seit Jahren eine Florenverfälschung großen Ausmaßes stattfindet.

Dies trifft auch für Brandenburg zu, obwohl § 40 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) der Vermeidung derartiger Risiken Rechnung trägt. Danach dürfen Pflanzen gebietsfremder oder standortfremder Arten nur mit Genehmigung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege ausgesetzt oder in der freien Natur angesiedelt werden, wobei mit „standortfremd“ nichtgebietsheimische Arten gemeint sind. Das Ausbringen nichtgebietsheimischen Pflanzenmaterials, also von Sorten oder Ökotypen oder Herkünften einheimischer Arten aus anderen Gebieten, beispielsweise von Baumschulware aus fremden Wuchsgebieten, unterliegt also ausdrücklich einem Genehmigungsvorbehalt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gefahr einer Verfälschung der heimischen Tier- oder Pflanzenwelt oder eine Gefährdung des Bestandes oder der Verbreitung heimischer wild lebender Tier- oder Pflanzenarten oder von Populationen solcher Arten nicht auszuschließen ist. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist lediglich der Pflanzenanbau in der Land- und Forstwirtschaft.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass die ursprüngliche Anpassungsfähigkeit der in Brandenburg bodenständigen, gebietsheimischen Gehölze durch die umfängliche Verwendung gebietsfremder Pflanzenherkünfte gefährdet und die im Verlauf der Evolution über Jahrhunderte entstandene genetische Diversität zunehmend verändert wird. Im Ergebnis dieser Florenverfälschung können regionale Ökotypen - insbesondere bei formenreichen Sippen - gänzlich verschwinden und kann die noch vorhandene innerartliche biologische Vielfalt in Brandenburg in erheblichem Umfang eingeschränkt werden.

2 Um die genannten Gefahren für die heimische Flora zu vermeiden, ihre Anpassungsfähigkeit langfristig zu sichern und die heimische Artenvielfalt auf Dauer zu erhalten, ergeht nachfolgender Erlass

Bei allen Gehölzpflanzungen zur Anlage von Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen in der freien Landschaft

1. auf den zum Ressortvermögen des MLUV gehörenden Flächen,
2. im Auftrag der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs des MLUV,
3. die mit Fördermitteln aus dem Geschäftsbereich des MLUV oder aus Mitteln der Ersatzzahlung nach § 15 BbgNatSchG, der Walderhaltungsabgabe nach § 8 Abs. 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) oder der Jagdabgabe nach § 23 Abs. 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 250) finanziert werden,

ist grundsätzlich gebietsheimisches Pflanzgut der in Anlage 1 aufgeführten Gehölze zu verwenden, das aus dem dem jeweiligen Pflanzort entsprechenden artspezifischen Herkunftsgebiet (Anlage 2) stammt. Das Vermehrungsgut muss von den anerkannten Erntebeständen des Ernteregisters des Landes Brandenburg gewonnen werden.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für oben genannte Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft, die im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den §§ 12, 48 und 72 BbgNatSchG, nach § 5 Abs. 4 der Brandenburgischen Baumschutzverordnung vom 29. Juni 2004 (GVBl. II S. 553) oder nach § 8 Abs. 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg von den Naturschutz- oder Forstbehörden angeordnet werden. In Fällen, in denen Naturschutzbehörden gemäß § 17 Abs. 2 BbgNatSchG beteiligt sind, haben sie darauf hinzuwirken, dass entsprechende Nebenbestimmungen in die Zulassungsentscheidungen aufgenommen werden. Auf die Genehmigungspflicht nach § 40 BbgNatSchG bei der Pflanzung nichtgebietsheimischen Pflanzenmaterials ist hinzuweisen.

Andere Behörden und öffentliche Stellen haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele dieses Erlasses gemäß § 60 Abs. 1 BbgNatSchG zu unterstützen.

Aus phytosanitären Gründen sind Gehölze der Gattung Crataegus (Weißdorn) sowie Prunus spinosa (Schlehe) nur außerhalb der in Anlage 3 gekennzeichneten Obstanbaugebiete zu pflanzen.

zen. Die Bestimmungen der Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit (Feuerbrandverordnung) vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2551), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2071), bleiben unberührt. Bei der Pflanzung von Gehölzen der Arten *Pyrus pyraeaster* (Wild-Birne) und *Malus sylvestris* (Wild-Apfel) ist grundsätzlich Vermehrungsgut zu verwenden, das von virusfreien Erntebeständen gewonnen wurde. Kann die Virusfreiheit nicht gewährleistet werden, dürfen Gehölze dieser Arten ebenfalls nicht in den in Anlage 3 gekennzeichneten Obstanbaugebieten gepflanzt werden.

Bei der Pflanzung von Gehölzarten der Anlage 1, die zugleich dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658) unterliegen, sind die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung (ForstsaatHGebV) vom 7. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Januar 2003 (BGBl. I S. 238), auch bei Pflanzungen in der freien Landschaft anzuwenden.

3 Übergangs- und Ausnahmeregelungen

Pflanzungen für die gartenbauliche, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion (zum Beispiel Streuobstwiesen, Baumschulenmutterquartiere, Samenspenderanlagen), für Alleen, für die Energieholzgewinnung sowie die Pflanzung masttragender Gehölze (insbesondere Rosskastanie) aus Mitteln der Jagdabgabe bleiben von dem Erlass unberührt. Herkünfte der in der Anlage 1 nicht aufgeführten einheimischen Gehölzarten werden über gesonderte Maßnahmen der Generhaltung und des Naturschutzes erhalten.

Steht von einer zur Pflanzung vorgesehenen Gehölzart kein Pflanzmaterial aus regionalen Herkünften zur Verfügung, kann

bis zum 31. Dezember 2012 und bei der Pflanzung von Heistern bis zum 31. Dezember 2016 auch Pflanzgut verwendet werden, dessen Ausgangsmaterial aus den angrenzenden deutschen Tieflandsherkunftsgebieten stammt und mit einem entsprechenden nachprüfbaren Herkunftsnachweis versehen ist. Steht von der jeweiligen Gehölzart auch solches Pflanzgut nicht zur Verfügung, ist auf eine verfügbare Gehölzart regionaler Herkunft mit gleicher standörtlicher Eignung auszuweichen. Steht auch solches Pflanzmaterial nicht zur Verfügung, kann bis zum 31. Dezember 2012 (bei Heistern bis zum 31. Dezember 2016) auch herkömmliches Pflanzgut ohne Herkunftsnachweis der zur Pflanzung vorgesehenen Gehölzart verwendet werden. Nach den genannten Fristen ist ausschließlich Pflanzmaterial aus regionalen Herkünften zu verwenden. Steht dieses nicht zur Verfügung, muss die Pflanzmaßnahme verschoben werden, bis entsprechendes Pflanzgut zur Verfügung steht.

4 Nachweisverfahren

In den jeweiligen Ausschreibungen ist das geforderte Herkunftsgebiet anzugeben und ein entsprechender Beleg einzufordern. Die regionale Herkunft gilt als nachgewiesen, wenn die Baumschule ein anerkanntes Herkunftszertifikat oder ein vergleichbares anerkanntes Zertifikat vorlegen kann, dass eine durchgängige Herkunftssicherung, angefangen von der Ernte, über die Gehölzanzucht bis hin zum Vertrieb bestätigt.

5 Außerkrafttreten

Der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft vom 26. August 2004 (ABl. S. 825), geändert durch Erlass vom 8. April 2006 (ABl. S. 402), wird durch diesen Erlass ersetzt.

Anlage 1

Liste der in Brandenburg heimischen Gehölzarten

Für Gehölzarten, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, gilt die Herkunftsgebietseinteilung gemäß Anlage 2. Für Gehölzarten, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, gelten die nach diesem Gesetz gültigen Herkunftsgebiete.

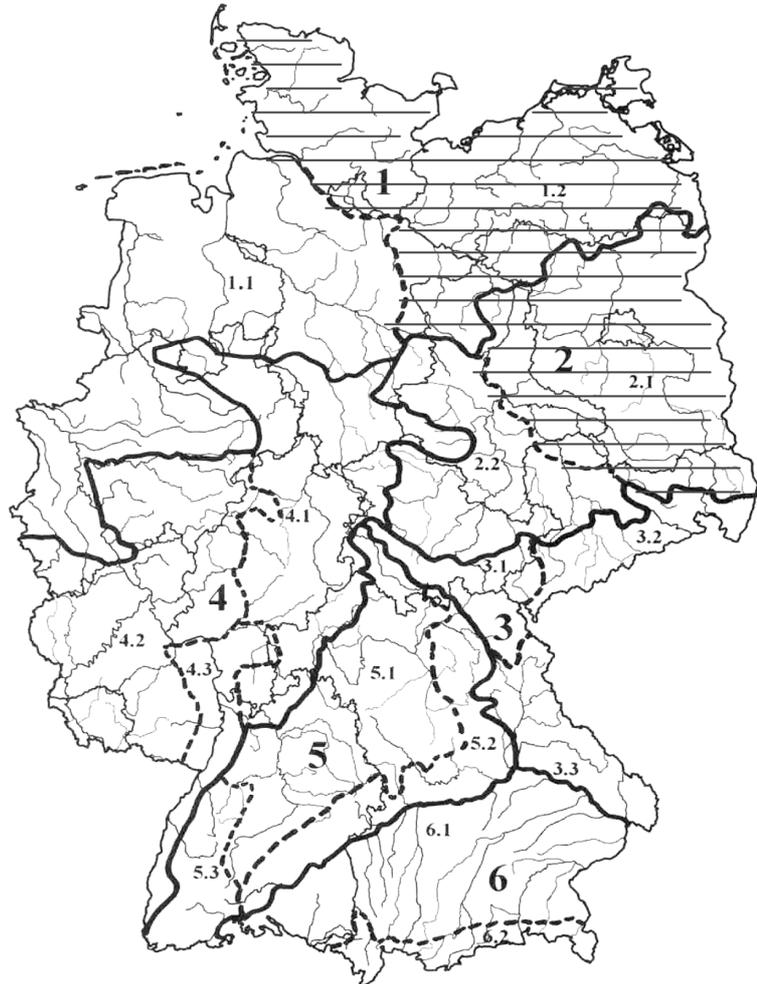
Botanischer Name	Deutscher Name	FoVG
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	x
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	x
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	x
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke	x
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	x
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	x
<i>Cornus sanguinea s.l.</i>	Blutroter Hartriegel	
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss	
<i>Crataegus monogyna</i> ²	Eingrifflicher Weißdorn	

Botanischer Name	Deutscher Name	FoVG
<i>Crataegus laevigata</i> ²	Zweigrieffliger Weißdorn	
<i>Crataegus x macrocarpa</i> ²	Großfrucht-Weißdorn	
<i>Crataegus x media</i> ²	Bastard-Weißdorn	
<i>Crataegus x subsphaericea</i> ²	Verschiedenzähniger Weißdorn	
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster	
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	x
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	x
<i>Malus sylvestris</i> agg. ¹	Wild-Apfel	
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine Kiefer	x
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	x
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	x
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i> ^{1,2}	Schlehe	
<i>Pyrus pyraeaster</i> agg. ¹	Wild-Birne	
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	x
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn	
<i>Rosa canina</i> agg.	Hunds-Rose	
<i>Rosa corymbifera</i> agg.	Hecken-Rose	
<i>Rosa rubiginosa</i> agg.	Wein-Rose	
<i>Rosa elliptica</i> agg.	Keilblättrige Rose	
<i>Rosa tomentosa</i> agg.	Filz-Rose	
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	
<i>Salix triandra</i> agg.	Mandel-Weide	
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	
<i>Salix x rubens (S. alba x fragilis)</i>	Hohe Weide	
<i>Sambucus nigra</i> ^{1,2}	Schwarzer Holunder	
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	x
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	x
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	
<i>Ulmus x hollandica</i>	Bastard-Ulme	
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	

¹ Nur Vermehrungsgut aus virusfreien Erntebeständen

² Verwendung außerhalb der in Anlage 3 gekennzeichneten Gebiete

Anlage 2

Herkunftsgebietseinteilung für Baum- und Straucharten, die nicht dem FoVG unterliegen (gemäß Anlage 1)

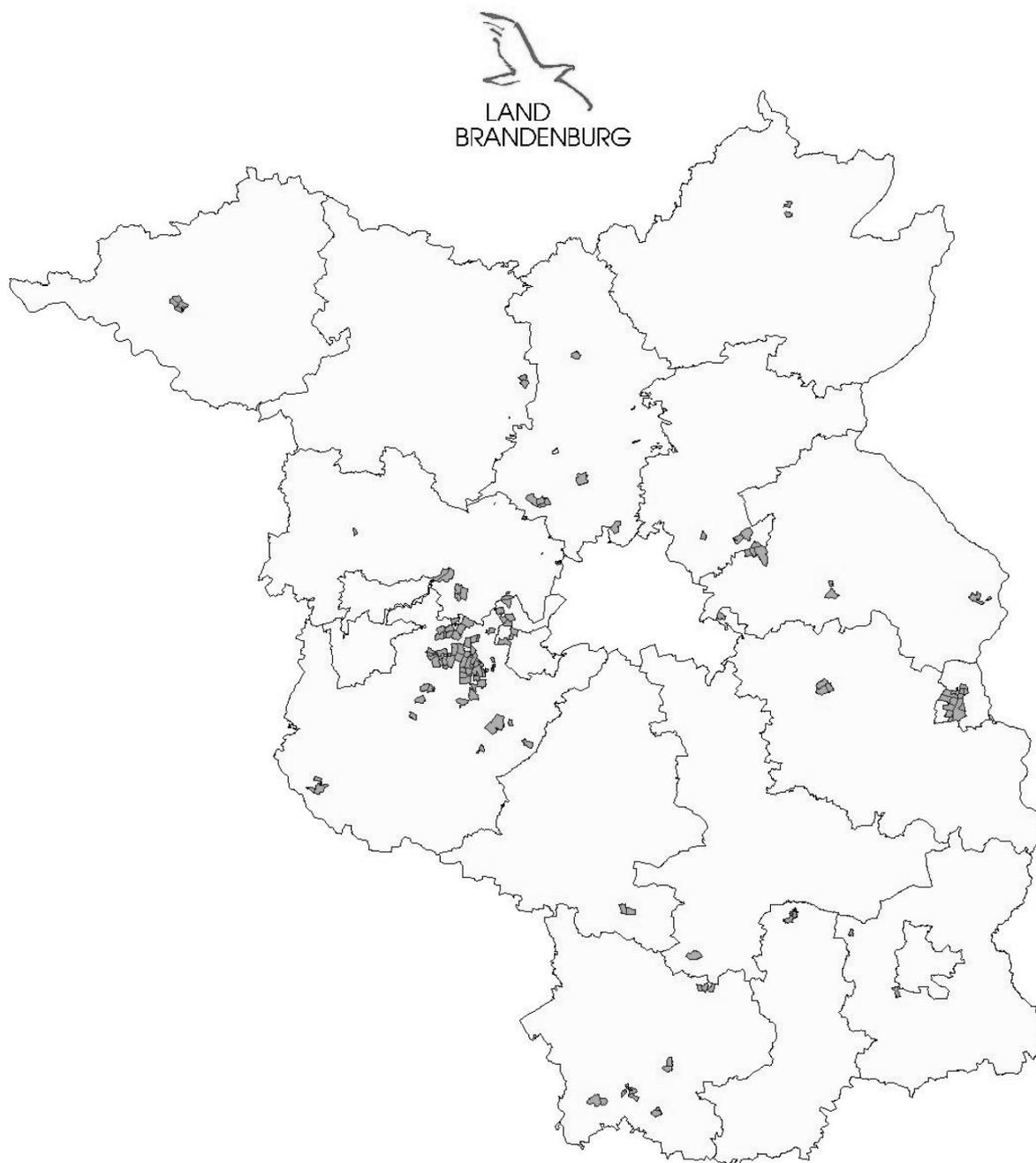
- 1 Norddeutsches Tiefland
- 1.1 Nordwestdeutsches Tiefland
- 1.2 Nordostdeutsches Tiefland**
- 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- 2.1 Ostdeutsches Tiefland**
- 2.2 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 3 Südostdeutsches Bergland
- 3.1 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland
- 3.2 Erzgebirge mit Vorland
- 3.3 Bayerischer und Oberpfälzer Wald
- 4 Westdeutsches Bergland
- 4.1 Harz, Weser- und Hessisches Bergland
- 4.2 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland
- 4.3 Oberrheingraben
- 5 Südostdeutsches Bergland
- 5.1 Württembergisch-Fränkisches Hügelland
- 5.2 Fränkische und Schwäbische Alb
- 5.3 Schwarzwald
- 6 Alpen und Alpenvorland
- 6.1 Alpenvorland
- 6.2 Alpen

Für Brandenburg gelten die Gebiete 1.2 (Nordostdeutsches Tiefland, außer Schleswig-Holstein) und 2.1 (Ostdeutsches Tiefland).

Quelle: Diskussionsentwurf zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft nach SCHMIDT/KRAUSE (1997) in Anlehnung durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Generhaltung und Forstsaatgutrecht (1998)

Anlage 3

Obstanbaugebiete, in denen *Crataegus monogyna* und *Prunus spinosa* nicht zu pflanzen sind



In den folgend aufgeführten Gemeinden liegen die oben genannten bedeutenden Obstbauunternehmen:

Frankfurt/Oder (Stadt); Potsdam/Stadt; Blumberg; Hirschfelde; Bad Liebenwerda/Stadt; Elsterwerda/Stadt; Goßmar; Rückersdorf; Sonnewalde/Stadt; Zeckerin; Stechow-Ferchesar; Tremmen; Wachow; Wustermark; Alt Tucheband; Altlandsberg/Stadt; Waldsiefersdorf; Gransee/Stadt; Oberkrämer; Oranienburg/Stadt; Schönfließ; Lübbenau-Spreewald/Stadt; Rauen; Schöneiche b. Berlin; Vielitzsee; Beelitz; Bochow; Damsdorf; Deetz/Havel; Derwitz; Fahrland; Ferch; Glindow; Golm; Groß Kreutz; Jeserig; Kloster Lehnin; Krielow; Marquardt; Phöben; Planebruch; Plötzin; Satzkorn; Schenkenberg; Schmergow; Schwielowsee; Töplitz; Trechwitz; Uetz-Paaren; Werder/H.; Wiesenburg/Mark; Perleberg/Stadt; Burg/Spreewald; Kolkwitz; Dahme/Mark; Ihlow; Prenzlau/Stadt

**Grundstücksveräußerungen
gemäß § 79 der Kommunalverfassung
des Landes Brandenburg (BbgKVerf)**

**Allgemeine Genehmigung
gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf
für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte
gemäß § 75 Abs. 4 BbgKVerf**

Allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern für die Landkreise und die kreisfreien Städte im Land Brandenburg, die der Aufsicht des Innenministeriums unterliegenden Zweckverbände im Land Brandenburg sowie die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Zweckverbände im Land Brandenburg
Vom 20. Oktober 2008

I.

Hiermit genehmige ich gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf, dass Grundstücke und Erbbaurechte der Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte, der Landkreise und der Zweckverbände im Land Brandenburg bei ihrer Veräußerung zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen mit Grundpfandrechten zugunsten eines Kreditinstitutes, das eine Erlaubnis gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen¹ in der jeweils gültigen Fassung besitzt, belastet werden, wenn in der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde folgende Bestimmungen wiedergegeben werden:

1. Der Grundpfandrechtsgläubiger darf das Grundpfandrecht nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten, als er tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kauf-

preisschuld des Käufers geleistet hat. Alle weiteren Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb oder außerhalb der Urkunde gelten erst, nachdem der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie für und gegen den Käufer als neuen Sicherungsgeber.

2. Der Käufer tritt alle Ansprüche auf Auszahlung des Darlehens bis zur Höhe des Kaufpreises an den Verkäufer ab und weist den Grundpfandrechtsgläubiger unwiderruflich an, aus dem Darlehen zunächst den Kaufpreis an den Veräußerer oder auf ein Notaranderkonto zu zahlen.
3. Der Verkäufer übernimmt im Zusammenhang mit der Grundpfandrechtsbestellung keinerlei persönliche Zahlungsverpflichtungen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundpfandrechtsbestellung freizustellen.

In Fällen der Belastung von Grundstücken, die nur hinsichtlich einer katastermäßig noch nicht erfassten Teilfläche von der Veräußerung betroffen sind, ist zusätzlich folgende Bestimmung in die Urkunde aufzunehmen:

Der Grundpfandrechtsgläubiger verpflichtet sich unwiderruflich, die nicht veräußerte Teilfläche des Grundstückes unverzüglich nach Fortführung des Liegenschaftskatasters auflagenfrei aus der Haftung zu entlassen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorzunehmen.

II.

Wird in dem Veräußerungsgeschäft durch den Verkäufer eine Vollmacht zur Grundpfandrechtsbestellung erteilt, sind darin die unter Abschnitt I genannten Bestimmungen im Wortlaut vorzuschreiben oder in anderer geeigneter Weise vorzugeben.

Eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht besteht hinsichtlich der Erteilung von Belastungsvollmachten nicht.

III.

Dem Antrag auf Eintragung in das Grundbuch ist eine in der Form des § 29 Abs. 3 der Grundbuchordnung ausgestellte separate Erklärung der veräußernden kommunalen Körperschaft beizufügen, dass die Genehmigung der Belastungsvollmacht gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf aufgrund dieser allgemeinen Genehmigung vorliegt.

Im Auftrag

Keseberg

(Landessiegel)

¹ Kreditwesengesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089)

Errichtung der Teichland-Stiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 23. Oktober 2008

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Teichland-Stiftung mit Sitz in Teichland öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur; der Religion; des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege; der Jugend- und Altenhilfe; von Kunst und Kultur; des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe; des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes; des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten; des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung; internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; des Sports; der Heimatpflege und Heimatkunde; des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings; des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; kirchlicher Zwecke und mildtätiger Zwecke.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 21. Oktober 2008 erteilt.

Neugenehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in 14542 Werder/Havel

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 18. November 2008

Die Firma APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18 in 14823 Niemeck beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück, Hans-Grade-Straße 1, in 14542 Werder (Havel), **Gemarkung Werder, Flur 20, Flurstück 253 eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle** zu errichten und zu betreiben.

Auf dem Anlagengelände (Wertstoff- und Kundenberatungszentrum - WKZ -) wird bereits eine nach Baurecht genehmigte Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle betrieben. Es wird beantragt die Lagerzeiten der Abfälle und die Gesamtlagerkapazität der vorhandenen Anlage zu erhöhen.

Das WKZ dient der Annahme von Wert- und Reststoffen auch Elektro- und Elektroaltgeräten sowie schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen und Kleingewerbe des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Nach Abfallverzeichnisverordnung werden die Stoffe/Abfälle entsprechend bezeichnet und in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Die vom Kunden angelieferten Abfälle werden im WKZ in für die jeweilige Abfallart zugelassen Containern gesammelt und nach Erreichen der Füllmenge zur Verwertung- bzw. Entsorgungsanlage transportiert.

Es werden keine baulichen Veränderungen am Anlagenstandort vorgenommen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Betriebseinheiten (BE):

- BE 1 Eingangsbereich mit Bürocontainer und Fahrzeugwaage
- BE 2 Zwischenlagerfläche für Absatz- und Abrollcontainer, Wechselbehälter
- BE 3 Schadstoffbereich mit Gefahrgutbehältern einschließlich Schadstoffcontainer und Kleinwaage
- BE 4 Verkehrsflächen
- BE 5 Ausgangsbereich mit Fahrzeugwaage

Als Gesamtlagerkapazität der Anlage wurden 320 Tonnen davon 70 t gefährliche Abfälle angegeben.

Die Inbetriebnahme des geänderten Teils der Anlage ist für das II. Quartal 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.11.2008 bis einschließlich 29.12.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke) während der Dienststunden ausliegen und können von jedermann eingesehen werden.

In der Stadtverwaltung Werder, Bauamt, Zimmer 16, Eisenbahnstraße 13 - 14 in 14542 Werder (Havel) erfolgt die Auslage des Genehmigungsantrages einschließlich der dazugehörigen Unterlagen **im gleichen Zeitraum** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, das heißt

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 26.11.2008 bis einschließlich 12.01.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen aus-

geschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 11.02.2008 um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal, Raum 22, der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13 - 14 in 14542 Werder (Havel)**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Versagung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen (Schweinemastanlage) in 14913 Jüterbog

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 18. November 2008

Der Firma Jüterporc GmbH, Fienerstraße 1 in 39307 Gladau wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) **versagt**, auf dem Grundstück in 14913 Jüterbog, Straße zum Schießplatz, Gemarkung Jüterbog/Neuheim, Flur 1, Flurstücke 265 und 266 eine Schweinemastanlage mit 15.200 Mastschweineplätzen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung

Die Entscheidung liegt mit einer Ausfertigung der Antragsunterlagen in der Zeit **vom 20.11.2008 bis 03.12.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der B 1 im Zuge der Ortsumgehung Küstrin-Kietz

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)
Vom 21. Oktober 2008

1 Widmung

Nach §§ 1 und 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erhält die im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Küstrin-Kietz gelegene Neubaustrecke

„Ortsumgehung Küstrin-Kietz“

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die neu gebaute Strecke einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen zwischen Netzknoten 3453 009 (Grenzübergang) und Netzknoten 3453 004 (Ortslage Manschnow) hat eine Gesamtlänge von circa 6,045 km.

Sie wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der Bundesstraße B 1.

Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.

Die Widmung ist mit der Verkehrsfreigabe, voraussichtlich in der zweiten Dezemberhälfte 2008, wirksam.

2 Umstufung/Abstufung

Aufgrund des Neubaus der B 1 (neu) verändert sich die Verkehrsbedeutung auf Teilstrecken der B 1 (alt).

Die Abschnitte

- 010 von km 0,126 bis km 0,596 (VNK 3453 009 - NNK 3453 003) und

- 020 von km 0,000 (VNK 3453 003 - NNK 3453 004) bis circa km 3,460

werden einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 und 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 sowie §§ 6 und 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2005 (GVBl. I S. 218) zur Gemeindestraße abgestuft.

Die Gesamtlänge des zur Gemeindestraße abzustufenden Bereiches der B 1 (alt) beträgt circa 3,930 km.

Träger der Baulast wird die Gemeinde Küstriner Vorland, Amt Golzow.

Die Abstufung wird per 1. Januar 2009 wirksam.

3 Einziehungen

Alle Teilabschnitte der B 1 (alt), die im Zuge des Neubaus und der Verkehrsfreigabe der B 1 (neu) dem Verkehr entzogen werden, gelten durch die Sperrung beziehungsweise mit Verkehrsfreigabe als eingezogen.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten zu erheben.

Frankfurt (Oder), den 21. Oktober 2008

Im Auftrag

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

**Widmung
der Teilstrecke der B 182 und L 66
im Bereich Mühlberg**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Vom 4. November 2008

Widmung

Nach § 1 und § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) erhalten nachstehend aufgeführte Abschnitte der Bundesstraße 182 und Landesstraße L 66 aufgrund des Neubaus der Elbebrücke, des Neubaus der Staatsstraße S 21 im Freistaat Sachsen und der Verlegung der Landesstraße L 66 in Brandenburg, gemäß Planfeststellungsbeschluss 5057173/66.1 vom 15. August 2005 planfestgestellt, mit Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Der neu gebaute Streckenabschnitt der B 182 von NK 4545 123 Stations-km 0,730 bis NK 4545 105 Stations-km 0,000 (Landesgrenze Freistaat Sachsen) mit einer Länge von 0,924 km einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der B 182.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 des Fernstraßengesetzes die Bundesrepublik Deutschland.

Die neu gebauten Streckenabschnitte der L 66

- von NK 4545 022 Stations-km 1,510 bis NK 4545 112 Stations-km 0,000 (S 21 - Landesgrenze Freistaat Sachsen/Land Brandenburg) mit einer Länge von 0,934 km
- von NK 4545 111 Stations-km 0,000 (Landesgrenze Freistaat Sachsen/Land Brandenburg) bis NK 4545 111 Stations-km 0,291 (Beginn der Baustrecke L 66 an der B 182 neu) mit einer Länge von 0,291 km

einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen werden in die Gruppe der Landesstraßen eingeordnet und Bestandteil der L 66.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Einziehung

Gleichzeitig verlieren folgende Teilstrecken

- B 182 Abschnitt 010 von NK 4545 123 Stations-km 0,730 bis NK 4545 123 Stations-km 0,880 mit einer Länge von 0,150 km
- B 182 Abschnitt 020 von NK 4545 122 Stations-km 0,205 bis NK 4545 124 Stations-km 0,000 (Landesgrenze Freistaat Sachsen) mit einer Länge von 0,110 km

- L 66 Abschnitt 080 von NK 4545 022 Stations-km 1,510 bis NK 4545 022 Stations-km 1,890 mit einer Länge von 0,380 km
- L 66 Abschnitt 080 von NK 4545 022 Stations-km 2,053 bis NK 4545 022 Stations-km 2,394 mit einer Länge von 0,341 km
- L 66 Abschnitt 090 von NK 4545 014A Stations-km 0,000 bis NK 4545 014A Stations-km 0,038 mit einer Länge von 0,038 km

jede Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Straße und werden nach § 2 Abs. 5 FStrG und § 8 Abs. 1 BbgStrG eingezogen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

**Umstufungsverfügung
der Bundesstraße B 182 und Landesstraße L 66
im Bereich Mühlberg**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Vom 5. November 2008

Aufgrund des Neubaus der Elbebrücke Mühlberg, des Neubaus der Staatsstraße S 21 im Freistaat Sachsen und der Verlegung der Landesstraße L 66 in Brandenburg, entsprechend mit Planfeststellungsbeschluss 5057173/66.1 vom 15. August 2005 planfestgestellt, ändert sich mit Verkehrsfreigabe die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der B 182 und der L 66. Gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) und § 7 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird mit Wirkung zum **1. Januar 2009** nachstehend genannte Umstufung vorgenommen:

Abstufung

B 182

Abschnitt 010 von Netzknoten (NK) 4545 123 Stations-km 0,880 bis Abschnitt 020 NK 4545 122 Stations-km 0,205 mit einer Länge von 0,795 km

L 66

- Abschnitt 080 von NK 4545 022 Stations-km 1,890 bis NK 4545 022 Stations-km 2,053 mit einer Länge von 0,163 km
- Abschnitt 090 NK 4545 014A Stations-km 0,038 bis NK 4545 014A Stations-km 0,256 mit einer Länge von 0,218 km.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Stadt Mühlberg/Elbe.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsvolle Versteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsvolle Versteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fünfeichen Blatt 713** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Fünfeichen, Flur 1, Flurstück 790, Größe 583 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Dominanz-Haus GmbH, Ing.-Büro für Bauleistungen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Fünfeichen, Am Hutberg 64
Bebauung: Doppelhaushälfte.

Im Versteigerungstermin am 13.10.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 33/2007

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 19. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 421** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Springseeweg, Größe 26374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht) Nr. 31 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blatt 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf des Beschlusses der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Schwägerer in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, an einen anderen Wohnungseigentümer, im Wege der Zwangsvollstreckung und durch den ersteigenden Grundpfandrechtsgläubiger.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Michael Wilde

b) Ines Wilde

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Postanschrift: 15468 Limsdorf, Springseeweg 12

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 31 im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht), Keller Nr. 31. Geschäfts-Nr.: 3 K 200/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 404** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Springseeweg, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 14 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf des Beschlusses der Wohnungseigentümer. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heinz Meißner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Postanschrift: Wohneinheit-Nr. 14, Springseeweg 10, 15864 Limsdorf

Bebauung: Wohnungseigentum 2. OG, links vom zweiten Eingang Nr. 14.

Im Versteigerungstermin am 18.02.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 333/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302,

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6352** auf den Namen des Ralph Walter eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 176,68/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 5, Flurstück 437, Größe: 822 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet;

b) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6353** auf den Namen des Ralph Walter eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 176,68/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 5, Flurstück 437, Größe: 822 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in den genannten Grundbüchern jeweils am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

zu vorstehend a) auf: 41.000,00 EUR

zu vorstehend b) auf: 42.000,00 EUR.

Postanschrift: Parkstr. 32, 15566 Schöneiche

Geschäfts-Nr.: 3 K 201/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. Januar 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9125** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 95, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Gronenfelder Weg 38, Größe: 4.071 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Postanschrift: Gronenfelder Weg 38, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Gewerbegrundstück mit zwei Gewerbehallen

Geschäfts-Nr.: 3 K 168/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 7155** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 83, Flurstück 75/1, Größe: 4.360 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.400.000,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 55, 15517 Fürstenwalde (Spree)

Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehagen Blatt 855** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 679,18/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a, groß 2.717 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss; mit Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 12 gekennzeichneten Stellplatz.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2005 eingetragen worden.
Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (nicht vermietet, Wohnfläche ca. 78 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC, Stellplatz), gelegen in 15838 Rehagen, Am Busenberg 8.
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 284/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehagen Blatt 852** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 679,62/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a, groß 2.717 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; mit Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 9 gekennzeichneten Stellplatz.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2005 eingetragen worden.
Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 78 m², Erdgeschoss, Stellplatz), gelegen in 15806 Rehagen, Am Busenberg 8.
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.
AZ: 17 K 283/05

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 2942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 7, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Brandenburger Str. 34, groß 1.066 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 158.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.05.2006 eingetragen worden.
Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1912, Anbau ca. 1991, 8 Wohneinheiten, sowie Garage, Wochenendhaus und Mehrzweckgebäude), gelegen in 14943 Luckenwalde, Brandenburger Straße 34. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Im Termin am 04.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 43/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 404** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 10,291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück: Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m² Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/4.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.
Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wohnfläche 62 m², vermietet und zwangsverwaltet), gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.
AZ: 17 K 213/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 557** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück: Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 51.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein Tiefgaragenstellplatz, gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 223/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1677** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 22, Flurstück 263, groß 819 m²

versteigert werden.

Eingeschossiges, halbseitig unterkellertes Fertigteilwochenendhaus Typ B 54 im Finkenweg 4/Nibelungenallee wird lt. Gutachten zu gewerblichen Zwecken (Büro) genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

AZ: 9 K 281/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 37; Flurstück 220; Richard-Wagner-Straße 31; groß 583 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Jüterbog; Richard Wagner Straße 31. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus) mit Garagenanbau und Gartenhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 290/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 950** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ragow, Flur 5, Flurstück 950, Gebäude- und Freifläche; Eichenring; Wohnen, Größe 553 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 132.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15749 Mittenwalde; OT Ragow; Eichenring 71 a. Es ist bebaut mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte, Baujahr 1997, und einem offenen Carport mit Holzschuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 169/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2889** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 79/577 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 17, Flurstück 137/2, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Gartenstr. 1, groß 1.533 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 6 mit Kellerraum des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Königs Wusterhausen, Blatt 2884 bis Blatt 2889). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Das Grundstück, Gartenstraße 1, ist mit einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus bebaut, die zu versteigernde Wohnung liegt im Dachgeschoss rechts. Die zentrale Pkw-Stellplatzanlage befindet sich vor der Wohnbebauung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 118.400,00 EUR.

Im Termin am 04.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 252/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 322, 789 m²
lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 323, 1.132 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 324, 825 m² versteigert werden.

Unbebautes Grundstück in der Heinestraße gelegen; derzeitige Nutzung als Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 82.900,00 EUR.

AZ: 17 K 121/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Rotberg Blatt 297** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rotberg, Flur 5, Flurstück 34/30, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenring 12 A, groß 453 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rotberg, Flur 5, Flurstück 34/31, Verkehrsfläche, Platz, Ulmenring, groß 19 m²

7 zu 5: 1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Rotberg, Flur 5, Flurstück 34/36, groß 133 m²

8 zu 5: 1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Rotberg, Flur 5, Flurstück 34/28, Verkehrsfläche, Straße, Ulmenring, groß 55 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke mit einer Doppelhaushälfte (Bj. 1993, bewohnt) mit 119,91 m² Wohnfläche bebaut und befinden sich Ulmenring 12 a in 15732 Waltersdorf OT Rotberg. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4711** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1071, Verkehrsfläche, Clematisring, Größe 10 m²

und das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4759** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1072, Gebäude- und Freifläche; Clematisring, Größe 168 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 142.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf; Clematisring 22. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Reihemittelhaus in einer Reihenhauseile mit fünf Gebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 150/07

Zwangsversteigerung

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 6. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Töpchin Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 708, Verkehrsfläche, An der Eisenbahn, groß 643 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 709, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 16, groß 607 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 710, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 15, groß 533 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 14, groß 892 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 712, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 10, groß 462 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 713, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 9, groß 367 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 714, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 11, groß 550 m²

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 715, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 12, groß 451 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 716, Gebäude- und Freifläche, groß 3.711 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 717, Gebäude- und Freifläche, Waldstr. 10, groß 1.252 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 718, Gebäude- und Freifläche, Waldstr. 30, groß 496 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 719, Gebäude- und Freifläche, Waldstr. 28, groß 611 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 720, Gebäude- und Freifläche, Waldstr. 26, groß 567 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 721, Gebäude- und Freifläche, Waldstr. 24, groß 560 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 722, Verkehrsfläche, Waldstr., groß 98 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 723, Verkehrsfläche, An der Eisenbahn, groß 271 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 724, Gebäude- und Freifläche, An der Eisenbahn 13, groß 672 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 276.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2002 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt gliedert sich laut Gutachten in 17 als Erholungsgrundstücke genutzte Parzellen, die teilweise bebaut sind mit Bungalows, Schuppen usw., welche teilweise im Eigentum der Nutzer stehen. Das Flurstück 717 ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1928; Umbau ab 1970; Massivbauweise) bebaut.

Eine getrennte Versteigerung der einzelnen Flurstücke ist nicht möglich!

Die Objekte sind gelegen in 15755 Töpchin, An der Eisenbahn 9 - 16 und Waldstraße 10, 24, 26, 28 und 30.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1502, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 7/02

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 1071** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	2	48	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Schulgasse	999 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Hotelgrundstück (ca. 398 m² Wohnfläche) in 16909 Wittstock, Burgstraße 44.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 303.000,00 EUR.

Im Termin am 08.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 405/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Januar 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7124, 7140 bis 7149** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7124:

lfd. Nr. 1, 127,401/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Kellergeschoss Aufteilungsplan Nr. I

Blatt 7140:

lfd. Nr. 1, 23,128/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. II

Blatt 7141:

lfd. Nr. 1, 25,566/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. III

Blatt 7142:

lfd. Nr. 1, 29,704/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IV

Blatt 7143:

lfd. Nr. 1, 28,542/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. V

Blatt 7144:

lfd. Nr. 1, 23,623/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VI

Blatt 7145:

lfd. Nr. 1, 17,942/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VII

Blatt 7146:

lfd. Nr. 1, 22,988/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VIII

Blatt 7147:

lfd. Nr. 1, 11,532/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IX

Blatt 7148:

lfd. Nr. 1, 11,585/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. X

Blatt 7149:

lfd. Nr. 1, 10,361/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. XI

Weitere Eintragung in den vorgenannten Blättern: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen diesen Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996, Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyern Neuruppin, Bezug genommen.
Eingetragen am 11. Juli. 1997

laut Gutachten jeweils gewerbliches Teileigentum in einem gemischt genutztem Wohn- und Geschäftshaus, gelegen Arthur-Becker-Str. 56 bzw. 57, (Baujahr ca. 1996, Nutzfläche insgesamt ca. 1.064 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.08.2002 bzw. 23.09.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 1.279.000,00 EUR und einzeln auf:

Teileigentum eingetragen in Blatt 7124 480.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7140 49.000,00 EUR

Teileigentum eingetragen in Blatt 7141 112.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7142 153.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7143 107.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7144 97.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7145 66.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7146 72.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7147 48.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7148 49.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7149 46.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 354/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Januar 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl- Marx- Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch von **Pritzwalk Blatt 5250** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Pritzwalk Blatt 0539 unter laufender Nr. 4 verzeichneten Grundstück:				
	Pritzwalk	8	356/6	Gartenstraße 11 b, Gebäude- und Freifläche	651 m ²
	in Abt. II Nr. 6 von der Eintragung im Grundbuch an bis zum 31. Dezember 2098.				
	Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich;				
	- zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen;				
	- zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.				
	Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist eingetragen: St. Elisabeth-Stiftung in Berlin. Gemäß Bewilligung vom 27. Februar 1998 und 17. September 1998 (UR-Nr. 31/98 und 164/98, Notar von Wedel in Berlin) bei Anlegung dieses Blattes eingetragen am 01.03.1999.				

laut Gutachten:

Erbbaurecht, bebaut mit einer vermieteten Senioreneinrichtung/Tagespflegestätte in 16928 Pritzwalk, Gartenstr. 11 b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 323.800,00 EUR.

Im Termin am 15.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 303/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3166** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 18.804/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
 Bergfelde 2 995/129 Verkehrsfläche, Straße 1 m²
 Friedrichsauer Ring
 995/130 Gebäude- und Freifläche 361 m²
 Wohnen, Dorotheenstr. 1
 verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.
 Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3161 bis 3166 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
 Ausnahmen:
 Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.
 Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz P 53/54-9 ist vereinbart.
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 22. November 1993/26. August 1996 (UR-NR. 3481/93 / 1955/96 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 6. November 1996.

laut Gutachter: Eigentumswohnung gelegen im Dachgeschoss und im Spitzboden des Mehrfamilienwohnhauses Dorotheenstraße 1 in 16540 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde nebst Keller- und Pkw-Stellplatz (Wohnfläche ca. 63 m²) versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 304/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 20. Januar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kampehl Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 Kampehl 3 93 Ackerland, Neubauernland 2.984 m²

laut Gutachter: Gewerbeobjekt gelegen Gewerbegebiet Nord 17 in 16845 Neustadt (Dosse), OT Kampehl, bebaut mit einer eingeschossigen ASTRON-Systemhalle mit integriertem zweigeschossigen Ausbaubereich (Flachdach), versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.

Im Termin am 04.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 99/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Januar 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 5167 und 5287** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Hennigsdorf Blatt 5167

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 12,18 / 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Hennigsdorf 10 853 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 7.676 m²
 Lindenring 45, 45 A, 45 B, 45 C, 47, 49, 51,
 Ringpromenade 26, 27, 28

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 1B.2.3 bezeichneten Wohnung und mit dem mit K 2. 3 bezeichneten Kellerraum Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
 Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondernutzungsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5155 bis 5336 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. November 1993, die Feststellungen vom 2. Dezember 1993 und 1. August 1995 sowie die Bewilligung vom 12. März 1996 Bezug genommen.
 Eingetragen am 16.09.1996.

Hennigsdorf Blatt 5287

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 0,73 / 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Hennigsdorf 10 853 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 7.676 m²
 Lindenring 45, 45 A, 45 B, 45 C, 47, 49, 51,
 Ringpromenade 26, 27, 28

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 51 bezeichneten Stellplatzraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
 Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondernutzungsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 5155 bis 5336 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. November 1993, die Feststellungen vom 2. Dezember 1993 und 1. August 1995 sowie die Bewilligung vom 12. März 1996 Bezug genommen.
 Eingetragen am 16.09.1996.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im 1. OG mit Loggia nebst Kellerraum sowie Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienhaus mit 8 WE in 16761 Hennigsdorf, Lindenring 45 A versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) Wohnungseigentum Blatt 5167 auf: 66.700,00 EUR
- b) Teileigentum Blatt 5287 auf: 4.300,00 EUR
- insgesamt auf: 71.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 540/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. Januar 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 466** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Sommerfeld, Flur 4, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche
- Wohnen sowie Gewerbe und Industrie-, Landwirtschaftsfläche -
Gartenland-, Waldfläche - Nadelwald, Gehölz -, am Weg nach Löwenberg 24.310 m²

laut Gutachten bebaut mit einem großen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1980, Modernisierung 1992/94, Wohnfläche ca. 340 m²) sowie mehreren Nebengebäuden, gelegen Löwenberger Weg 63, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 255.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 363/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	37	194		856 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Elisabethstraße 8 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Anbauten, einem Carport und einer Gartenlaube versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Im Termin am 11.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 389/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 1089** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	5	268	Gebäude- und Freifläche Hügelland 49, 50	559 m ²

laut Gutachter: Erholungsgrundstück 49 und 50 in der Bungalowsiedlung Hügelland in 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder, bebaut mit einem Doppelbungalow (zwei verbundene Einzelfertigteilbungalows) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 449/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7372, 7373, 7374** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7372

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 22 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 22 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7373

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- fläche	(1.697 m ²)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 23 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 23 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.					
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter					
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

Blatt 7374

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88,67 (achtundachtzig 67/100)/ 10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	(564 m ²)
	Hohen Neuendorf	6	330		(574 m ²)
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- fläche	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 24 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 24 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.					
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter					
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

laut Gutachter: drei Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, (Wohnfläche: Wohnung Nr. 22: 37 m², Nr. 23: 37 m², Nr. 24: 47 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 162.400,00 EUR

- Wohnung Nr. 22 (Hohen Neuendorf Blatt 7372):
49.900,00 EUR
- Wohnung Nr. 23 (Hohen Neuendorf Blatt 7373):
50.300,00 EUR
- Wohnung Nr. 24 (Hohen Neuendorf Blatt 7374):
62.200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 119/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 81** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Falkenhagen	4	79/2	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche Ackerland Hauptstraße 3	5.878 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Schuppengebäude in 16928 Pritzwalk, OT Falkenhagen, Hauptstraße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/04

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Werder Blatt 15** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Werder	1	63	Ackerland, im Dorf	7.710 m ²

(gemäß Gutachten: unbebautes Bau-, Erschliessungs- und Gartenland am östlichen Dorfrand in 16816 Märkisch Linden, OT Werder belegen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 351/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wismar Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hansfelde, Flur 1, Flurstück 78/4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstraße 82, 6.798 m²,

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, Wismar 82, bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbauten (teilunterkellert, Baujahr ca. 1955, Modernisierungen in den Jahren 1976, 1994, 2000 und 2001) und einem Mehrzweckgebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 110/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Röddelin Blatt 615** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Röddelin	4	95/2	Gebäude- und Freifläche, Templiner Str. 4a	856 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baubeginn 1978, Fertigstellung ca. 1989), einer Garage und Außenanlagen in 17268 Templin, OT Röddelin, Templiner Landstraße 4 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 541/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hardenbeck Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hardenbeck	2	29	Hofraum, Gartenland, Im Dorfe	277 m ²
	Hardenbeck	2	30	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Im Dorfe	2.970 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj, um 1900) und Nebengebäuden (ehemaliger Stall, Garage, Außenanlagen) in 17268 Boitzenburger Land, OT Hardenbeck, Hauptstraße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 23.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 471/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 12. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Templin Blatt 1708** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	15	93	Gebäude- und Freifläche, An der Landstr. II. O. n. Gandenitz	158 m ²
	Templin	15	94	Hofraum, An der Landstr. II.O. n. Gandenitz	98 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Scheune (Nfl. ca 140 m²) in 17268 Templin, Lychener Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

Im Termin am 14.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 231/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	39	Gebäude- und Freifläche, Sonstige Fläche	4.456 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19336 Quitzeblatt, Roddener Straße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75.800,00 EUR.

Im Termin am 16.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 586/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Priort Blatt 622** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 32/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 4, groß: 584 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1998 errichteten Einfamilienhaus bebaut. Der im Haus befindliche Kamin sowie die Kücheneinrichtung werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

AZ: 2 K 119/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Milow Blatt 2014** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 6, Flurstück 35/26, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstr. 8, 9 mit 478 m²
Flurstück 35/29, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstr. 9, 10 mit 1.106 m²

lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 35/24, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstr. 8, 9 mit 690 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten jeweils zum Teil mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1996) bebaut.

Postalische Anschriften: Kreuzstr. 8/9 und Friedhofstr. 9/10.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.270.000,00 EUR. Es entfällt auf

Grundstück Nr. 5 ein Betrag von 900.000,00 EUR und auf das Grundstück Nr. 8 ein Betrag von 370.000,00 EUR.

AZ: 2 K 339/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 4932** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 397, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie; Stahnsdorfer Damm; 11.857 m²

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 399, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Am Stahnsdorfer Damm, 7.559 m²

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 398, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Am Stahnsdorfer Damm, 12.122 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke mit diversen abrisssreifen Gebäuden bebaut. Altlastenverdacht kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 388.000,00 EUR.

Davon entfällt

auf Grundstück lfd. Nr. 2, Flurstück 397 ein Betrag von 146.000,00 EUR,

auf Grundstück lfd. Nr. 3, Flurstück 399 ein Betrag von 93.000,00 EUR und

auf Grundstück lfd. Nr. 5, Flurstück 398 ein Betrag von 149.000,00 EUR.

AZ: 2 K 239/07

Teilungsversteigerung - ohne Grenzen

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 10. März 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Weseram Blatt 274** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur 1, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
2	397	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 1	24.780	130.000
3	55	Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße	6.630	1.300
insgesamt				131.300

versteigert werden.

Das Flurstück 397 trägt die Anschrift Hauptstr. 1 in 14778 Roskow im Ortsteil Weseram und ist mit einem Wohnhaus, einer Werkstatt, vier Carports, einer Scheune, Abstellräumen und einem Schafstall bebaut. Die Gebäude sind stark renovierungsbedürftig. Etwa 20.523 m² des Flurstücks 397 sind ebenso Grünland wie das Flurstück 55. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 11.09.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 77/08

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 5. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3315** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1045, Gebäude- und Freifläche, Heimstättenstraße, Größe: 498 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1048, Gebäude- und Freifläche, Heimstättenstraße, Größe: 509 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3 (Flurstück 1045), lfd. Nr. 6 (Flurstück 1048) unbebaut, chemische Kontamination des Grundwassers, nicht voll erschlossen, Medien liegen in Heimstättenstraße an

Lage: Landkreis Barnim, 16359 Biesenthal, Heimstättenstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1045 18.300,00 EUR

Flurstück 1048 18.900,00 EUR.

AZ: 3 K 493/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Kageler Straße 3, Größe 681 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 2001, Wohnfläche insgesamt ca. 136 m², Carport, 2 Schuppen Holzständerbauweise mit Außenputz im Erdgeschoss und Holzverschalung im Dachgeschoss, mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Rüdersdorf OT Lichtenow, Kageler Str. 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück: 130.000,00 EUR

Zubehör: 3.200,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 813/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2074** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finowfurt, Flur 9, Flurstück 76/2, Gebäude- und Freifläche, Messingwerkstraße, Größe 208 m², Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche, Messingwerkstraße, Größe 802 m²

laut Gutachten: Reihenhäuser (Mittelhaus und Endhaus), Zustand stark mangel- bzw. schadensbehaftet, augenscheinlich jahrelanger Leerstand, Dachdeckung lückenhaft,

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Walzwerkstr. 18/20

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2006/23.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Im Termin am 29.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1033/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Januar 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9250** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 30 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 30 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 57 m², guter Instandsetzungszustand, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 07.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 983/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Januar 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 2661** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 1, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 24, Größe: 379 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Zweifamilienhaus (massiv und Holzfachwerkbauweise), Bj. ca. 1750, um 1820/1900 erweitert, ab 2006 begonnen Sanierung, derzeit Rohbauzustand, geplant sind 4 Wohng., teilw. unterkellert, kein ausgebautes DG, mangelhafter z. T. schlechter Zustand, Lage im Sanierungsgebiet „Stadtkern Müncheberg“

- Stallgebäude, Garage: Abriss

Lage: Poststraße 24, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Januar 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 9208** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 149, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe: 36 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 151, desgleichen, Größe 3.692 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 157, desgleichen, Größe 275 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 125, desgleichen, Größe 165 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 128, desgleichen, Größe 17 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 148, desgleichen, Größe 3.121 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 150, desgleichen, Größe 443 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 207, desgleichen, Größe 256 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 152, desgleichen, Größe 143 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 156, desgleichen, Größe 1.477 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 162, desgleichen, Größe 1.207 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 167, desgleichen, Größe 708 m²

laut Gutachten:

- unbebaute Grundstücke, im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbeflächen Viehtrift“

- Flurstücke 149, 157, 125, 128, 150, 207, 152, 156, 162, 167: Arrondierungsfläche, wegen Größe und Zuschnitt baulich nicht selbständig nutzbar

- Flurstück 151: Baufläche, selbständig bebaubar

- Flurstück 148: Rohbaulandfläche, in 3. Reihe

Lage: Am Mahlbusen 47 - 63, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 149: 1.300,00 EUR

Flurstück 151: 255.000,00 EUR

Flurstück 157: 17.000,00 EUR

Flurstück 125: 6.900,00 EUR

Flurstück 128: 700,00 EUR

Flurstück 148: 144.000,00 EUR

Flurstück 150: 27.900,00 EUR

Flurstück 207: 10.800,00 EUR

Flurstück 152: 5.000,00 EUR

Flurstück 156: 93.000,00 EUR

Flurstück 162: 76.000,00 EUR

Flurstück 167: 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 184/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Januar 2009, 14:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8799** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70,95/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstr., Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 201 - 205 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 200 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Küche, Duschbad, Flur, einschließlich Keller, ca. 42,22 m² Wohnfläche, vermietet

Lage: 16225 Eberswalde, Nagelstraße 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

AZ: 3 K 558/06

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. Januar 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 183** eingetragene

Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1 Flurstück 52/3,
Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße 21, Größe
474 m²

laut Gutachten vom 13.02.2008: bebautes Wohngrundstück mit
freistehendem Einfamilienhaus, massiver DDR-Typenbau mit
örtlicher Anpassung, eigen genutzt, Baujahr 1988 - 1990, tlw.
Vollwärmeschutz im EG, tlw. neue Fenster und Innentüren, neue
Außentür, Solaranlage, geschätzte Wohnfläche ca. 104 m², Voll-
keller mit Heizungsraum und Lagerräumen, Spitzboden vorhan-
den, die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanfor-
derungen nicht, allg. Zustand ist nur mäßig, es besteht diverser
Reparatur- und Instandsetzungsbedarf,
Lage: Neue Dorfstraße 21, 16278 Angermünde OT Frauenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 50.000,00 EUR.
AZ: 3 K 449/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8800**
eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Be-
standsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 65,70/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,
Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und
Freifläche, Wohnen, Nagelstraße, Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdge-
schoss Nr. 301 - 305 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 300
des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete 1-Zimmer-Wohnung in saniertem
Altbau, 39,09 m², Gebäude insgesamt mit starken Durchfeuch-
tungen

Lage: 16225 Eberswalde, Nagelstr. 6

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8801**
eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsver-
zeichnis:

Ifd. Nr. 1, 93,64/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,
Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und
Freifläche, Wohnen, Nagelstraße, Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Teileigentum an den nicht zu Wohnzwecken
dienenden Räumen im Erdgeschoss Nr. 401 - 403 des Auftei-
lungsplanes, mit Keller Nr. 400 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Teileigentum nicht zu Wohnzwecken, aber als
Wohnung vermietet, in saniertem Altbau, 55,72 m², Gebäude
insgesamt mit starken Durchfeuchtungen

Lage: 16225 Eberswalde, Nagelstr. 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt
festgesetzt:

Wohnungseigentum Grundbuch-Blatt 8800 26.000,00 EUR

Teileigentum Grundbuch-Blatt 8801 34.000,00 EUR.
AZ: 3 K 561/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Januar 2009, 14:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße in 15344 Strausberg, im Saal
1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8807** ein-
getragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestands-
verzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 141,09/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und
Freifläche, Wohnen, Nagelstr., Größe 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dach-
geschoss Nr. 1001 - 1007 des Aufteilungsplanes, mit Keller
Nr. 1000 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung, Küche, Wannebad, Flur,
Balkon und ausgebauter Spitzboden (1 Raum) einschließlich
Keller, ca. 83,95 m² Wohnfläche, vermietet

Lage: 16225 Eberswalde, Nagelstraße 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
09.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 578/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 5068** ein-
getragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457,
Gebäude- und Freifläche, Bruchmühler Str., Größe
586 m²

laut Gutachten: unbebaut

Lage: Lucasstraße/Ecke Bruchmühler Straße, 15370 Petersha-
gen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Blatt 236 am
15.06.2004 eingetragen und am 19.06.2008 in das Grundbuch
Blatt 5068 übertragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf
39.500,00 EUR festgesetzt.

AZ: 3 K 751/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6849**
eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Be-
standsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 230,381/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grund-
stück

Flur 24, Flurstück 3, Grüner Bogen 4, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Größe 958 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung und dem Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 3 laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr ca. 1995/96, Größe ca. 70,22 m²
Lage: Grüner Bogen 4, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.
AZ: 3 K 371/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11043** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstr. 9 - 23, Größe 5.785 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Balkon, Wohnfläche ca. 62 m², Bauj. 70er Jahre, vermietet
Lage: 16321 Bernau, Sachtelebenstr. 9
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.
AZ: 3 K 368/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, der im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 814** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 352, Gebäude- und Freifläche, Feldweg 53, Größe 381 m² laut Gutachten: 1/2 Anteil an Wohngrundstück, bebaut mit zweigeschossigem Einfamilienhaus, Bauj. 1995, DG nicht ausgebaut, ebenerdige Terrasse, im OG Loggia, Wohnfläche ca. 110 m², vermietet
Lage: Feldweg 23, 16321 Rüdnitz
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.
AZ: 3 K 558/07

Zwangsversteigerung - Berichtigung

Amtsgericht Strausberg, **AZ: 3 K 388/07**

Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1322**

Wohnungseigentum

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 57 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 1, nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 87 m², Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 57 ATP, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1, 10,26 /1.000 Miteigentumsanteil: 77.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil: 1,00 EUR

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

VR 4704 CB - 18. September 2008: Polnischer Verein e. V., Cottbus
 VR 4705 CB - 26. September 2008: RSC Bad Liebenwerda e. V., Bad Liebenwerda
 VR 4706 CB - 26. September 2008: „Förderverein Oberschule Germanus Theis e. V.“, Döbern
 VR 4707 CB - 26. September 2008: ballerini e. V., Senftenberg
 VR 4708 CB - 26. September 2008: „christlicher KinderGARTEN Cottbus e. V.“, Cottbus
 VR 4709 CB - 26. September 2008: „Soziale Vielfalt e. V.“, Cottbus
 VR 4710 CB - 29. September 2008: Hirschfelder Blide e. V., Hirschfeld
 VR 4711 CB - 1. Oktober 2008: Förderverein Schlausitz e. V., Senftenberg
 VR 4712 CB - 7. Oktober 2008: Freizeit- und Sportverein Lübben e. V. (FSV Lübben e. V.), Lübben (Spreewald)
 VR 4714 CB - 16. Oktober 2008: Senftenberger Vaganten e. V., Senftenberg
 VR 4715 CB - 17. Oktober 2008: Sportverein Ranisdorf e. V., Herzberg (Elster)

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5431 FF - 3. September 2008: Förderverein der Ortsfeuerwehr Blumberg St. Florian e. V., Ahrensfelde-Blumberg
 VR 5432 FF - 3. September 2008: Reitsportverein Ravenstein e. V., Hoppegarten
 VR 5433 FF - 3. September 2008: Wildgehege Wriezen e. V., Wriezen
 VR 5434 FF - 3. September 2008: Orje Tietzsch Bernauer Box Camp Barnim e. V., Bernau b. Berlin
 VR 5435 FF - 3. September 2008: Namenlos - Tierhilfe kennt keine Grenzen e. V., Reitwein
 VR 5436 FF - 4. September 2008: Wolf Erleben Lernen e. V., Strausberg
 VR 5437 FF - 5. September 2008: Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Fredersdorf-Vogelsdorf e. V., Fredersdorf-Vogelsdorf
 VR 5438 FF - 8. September 2008: Förderverein Dorfkirche zu Löhme e. V., Werneuchen
 VR 5439 FF - 16. September 2008: Reit- und Fahrverein Wriezen e. V., Wriezen
 VR 5440 FF - 17. September 2008: KunstUndKulturForum questa vidua e. V., Werneuchen
 VR 5441 FF - 19. September 2008: Team Kabardiner e. V., Müncheberg
 VR 5442 FF - 24. September 2008: Förderverein Hönower Grundschulkids e. V., Hoppegarten
 VR 5443 FF - 24. September 2008: Förderverein der Schachfreunde Petershagen - Eggersdorf e. V., Peterhagen/Eggersdorf
 VR 5444 FF - 29. September 2008: Pferdefreunde Passow e. V., Passow
 VR 5445 FF - 9. Oktober 2008: LandBau e. V., Zeschdorf
 VR 5446 FF - 9. Oktober 2008: Bonitas Reha-Sport e. V., Eisenhüttenstadt
 VR 5447 FF - 15. Oktober 2008: Eltern-Medien-Kind e. V., Erkner
 VR 5449 FF - 21. Oktober 2008: „ODER Culinarium“ e. V. - so schmeckt das Oderland, Vierlinden

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4678 CB - 14. Juli 2008: Förderverein Archäotechnisches Zentrum Welzow e. V., Welzow
 VR 4701 CB - 11. September 2008: Heimatverein Kroppen OL e. V., Kroppen
 VR 4702 CB - 12. September 2008: Kurbrandenburgische Artillerie e. V., Cottbus
 VR 4703 CB - 15. September 2008: Boxing 08 Lübben (Spreewald) e. V., Lübben

Amtsgericht Neuruppin

VR 3855 NP - 20. Februar 2008: Freunde von EMMA/Friends of EMMA e. V. - EnergieManagementAgentur für die Region Elbtalau, Prignitz und das Wendland, Wittenberge
 VR 3857 NP - 6. März 2008: Senior-Projekt-Schulzenhof e. V., Fürstenwerder
 VR 3858 NP - 7. März 2008: Kulturverein Zühlen e. V., Zühlen
 VR 3859 NP - 7. März 2008: Förderverein Braunsberg e. V., Braunsberg
 VR 3860 NP - 7. März 2008: Förderverein der Grundschule am Oberuckersee e. V., Oberuckersee OT Warnitz
 VR 3861 NP - 7. März 2008: Anglerverein Holzhausen e. V., Kyritz
 VR 3863 NP - 19. März 2008: Kreuzbrucher Heimatverein e. V., Liebenwalde OT Kreuzbruch
 VR 3864 NP - 19. März 2008: Fanfarenzug Templin/Uckermark e. V., Templin
 VR 3865 NP - 22. April 2008: JAHRESRINGE - Verein für Vorruhestand und aktives Alter Neuruppin e. V., Neuruppin
 VR 3868 NP - 21. April 2008: AMBROSIA e. V., Neuruppin
 VR 3870 NP - 21. April 2008: Reitsportgemeinschaft Mühlenbecker Land e. V., Schönfließ
 VR 3873 NP - 22. April 2008: Gut Lebensinsel - Verein zur Förderung von Natur, Gesundheit und Kultur e. V., Gerswalde
 VR 3942 NP - 10. September 2008: Biker - Group - Oranienburg e. V., Oranienburg
 VR 3947 NP - 10. September 2008: Dorfgemeinschaft Mittelpunkt der Uckermark e. V., Oberuckersee OT Potzlow
 VR 3948 NP - 10. September 2008: Präventions- und Gesundheitssportverein Löwenberger Land e. V., Löwenberger Land
 VR 3949 NP - 12. September 2008: Förderverein Sonnenauber e. V., Hohen Neuendorf OT Bergfelde
 VR 3950 NP - 18. September 2008: Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Brandenburg (LAG WR) e. V., Oranienburg
 VR 3951 NP - 19. September 2008: Freundeskreis der Musikwerkstatt Eden e. V., Oranienburg
 VR 3952 NP - 19. September 2008: Förderverein historischer Bauten e. V., Velten

VR 3953 NP - 25. September 2008: „Förderverein zur Regulierung des Wasserhaushaltes im Kremmener Umland“ e. V., Kremmen
 VR 3954 NP - 25. September 2008: Norddeutsche H6-Freunde e. V., Lenzen/Elbe
 VR 3955 NP - 25. September 2008: Feuerwehrförderverein Zühlsdorf e. V., Mühlenbecker Land
 VR 3956 NP - 25. September 2008: „Greif ein!“ e. V., Prenzlau
 VR 3957 NP - 25. September 2008: Boxsport Kampfgeist e. V., Birkenwerder
 VR 3958 NP - 1. Oktober 2008: Zuhause in Brandenburg e. V., Templin
 VR 3959 NP - 1. Oktober 2008: Kremmener Bahn e. V., Kremmen
 VR 3960 NP - 1. Oktober 2008: SONED Brandenburg e. V., Luhme
 VR 3961 NP - 8. Oktober 2008: Hundefreunde Oberhavel e. V., Kremmen OT Amalienfelde
 VR 3962 NP - 8. Oktober 2008: Schützenverein Oranienburg e. V., Oranienburg
 VR 3963 NP - 15. Oktober 2008: Lustige Lokomotiven Bhf Nechlin e. V., Uckerland
 VR 3964 NP - 15. Oktober 2008: Bündnis engagierter Bürger e. V., Hohen Neuendorf
 VR 3965 NP - 15. Oktober 2008: Freunde der Uckermark e. V., Fergitz
 VR 3966 NP - 17. Oktober 2008: melody - trust e. V., Himmelpfort

LöschungenAmtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 28 FF - 5. September 2008: West-Ost Institut e. V., Frankfurt (Oder)

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung
 eines Dienstausses**
Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwalt Nils Delius, Dienstauss-Nr. 141 768, ausgestellt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) am 04.12.2002, gültig bis 03.12.2008.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat -
BesGr. A 12
Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S. - Entgeltgruppe 12
TV - TgDRV - (VerGr. III - II a BAT - TgDRV)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 39/50/2008

Bezeichnung: Leiterin/Leiter des Prüfbereiches II im Bereich
Revision am Sitz Frankfurt (O)

Am Sitz Frankfurt (Oder) ist im Bereich Revision die Stelle einer Regierungsamtsrätin/eines Regierungsamtsrates bzw. einer Hauptsachbearbeiterin i. S./eines Hauptsachbearbeiters i. S. - BesGr. A 12/Entgeltgruppe 12 TV-TgDRV (VerGr. III - IIa BAT-TgDRV) - zu besetzen.

Bezeichnung: Leiter des Prüfbereiches II

Aufgabengebiet

Überwachen der sach- und zeitgerechten Erledigung der übertragenen Aufgaben im Prüfbereich. Vorbereiten von Prüfungen. Durchführen schwieriger Prüfungen sachlicher, rechnerischer und formaler Art im Prüfbereich. Durchführen von Sonderprüfungen nach Weisung des Bereichsleiters. Abfassen von Prüfberichten und Stellungnahmen von grundsätzlicher Bedeutung. Vorbereiten des den Prüfbereich betreffenden Teiles im jährlichen Prüfungsplan. Erstellen von dienstlichen Beurteilungen über die Mitarbeiter des Prüfbereichs. Erstellen der regelmäßig anfallenden Übersichten über die Prüftätigkeit im Prüfbereich. Besondere Aufgaben nach Weisung des Bereichsleiters.

Anforderungen

Formale Anforderungen

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Sozialversicherungsdienst im Land Brandenburg oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen

Umfassende anwendungssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs- und Beitragsrechts (SGB I, IV, VI) sowie der für das Arbeitsgebiet maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze, im Rehabilitations-Leistungsrecht des SGB VI und ergänzender Vorschriften, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, des Verwaltungsverfahrens innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, der für die Revision geltenden Dienstanweisungen und Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und der das Arbeitsgebiet betreffenden Abteilungsverfügungen und Arbeitsan-

weisungen der entsprechenden Abteilungen. Kenntnisse im Personalwesen. Sichere Anwendung von IDS-Verfahren im AKIT, anwendungssichere Kenntnisse zur Bürokommunikations- und zur Informationstechnik von Informationssystemen. Erfahrungen aufgrund langjähriger Tätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerfachliche Anforderungen

Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Ergebnisverantwortung/Zuverlässigkeit, Ausdrucksvermögen/Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Teamfähigkeit, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungskompetenz, Delegationsfähigkeit und Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Sitz Frankfurt (Oder), Bertha von Suttner Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder) - zu richten. Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert. Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichtthüllen zu verzichten.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Erste Direktorin/Erster Direktor eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung als Geschäftsführerin/Geschäftsführer
- BesGr. B 5 -

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 42/50/2008

In der Geschäftsleitung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wird demnächst die Stelle

der Ersten Direktorin/des Ersten Direktors eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung als Geschäftsführerin/Geschäftsführers
- BesGr. B 5 -

zu besetzen sein.

Arbeitsgebiet:

Geschäftsführer(in) der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Anforderungen:

Erwartet wird eine langjährige Berufserfahrung aus leitenden Positionen in der Sozialversicherung vorwiegend bei einem Rentenversicherungsträger oder bei einer anderen Institution mit fachlich der Rentenversicherung oder der Rehabilitation zuzuordnenden Aufgaben.

Neben umfassenden, fundierten Kenntnissen des privaten und öffentlichen Rechts, des Selbstverwaltungsrechts und des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung sowie guten Kenntnissen des weiteren Sozialversicherungsrechts werden besonders integrative Führungsqualitäten erwartet. Diese kenn-

zeichnen sich durch unternehmerisches Denken und Handeln, Integrations- und Gestaltungskraft sowie Eignung und Erfahrung Menschen zu führen. Es werden ebenso Organisations- und Kommunikationsgeschick erwartet, um die internen Prozesse eines öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsträger zu steuern und Zielvorgaben durchzusetzen.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbungen innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an den Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder), zu richten. Interne Bewerbungen werden erwartet.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Bus für Alle Diepensee“ e. V., eingetragen beim Amtsgericht Königs Wusterhausen - Veinsregister-Nr. 639 - wurde in der Mitgliederversammlung am 12.04.2007 durch Beschluss aufgelöst.

Zum Liquidator wurde bestellt:

Herr Michael Gleißner
 Rotberger Str. 38
 15711 Königs Wusterhausen

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein beim oben genannten Liquidator bis zum 20. November 2009 geltend zu machen.

Michael Gleißner
 Liquidator

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.